Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

29/20. Oktober 2025

B 1207 B

Inhalt *Seite*

*Lerchenfeldstr. 28 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 1169/22)
Neubau eines Mehrfamilienhauses (8 WE) –
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2019-5471-21
Aktenzeichen: 6024-1.232-2025-11186-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 607*

*Agnesstr. 10 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4823/8)
Anbau von 5 Balkonen auf der Ostseite mit Notleiter
Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-22516-22
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 607*

*Dachauer Str. 151 (Gemarkung: Sektion IV Fl.Nr.: 6198/0)
Energetische Sanierung und Teilaufstockung eines
Rückgebäudes mit Errichtung von 3 Wohneinheiten
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-9668-22
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 608*

*Zschokkestr. 34 (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 398/44)
Nutzungsänderung: Änderung der Öffnungszeiten
der Gastronomiefläche mit Verkauf und Bewohnertreff
in Haus 3 EG
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-7701-23
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 608*

*Machtlfinger Str. 27 (Gemarkung: Thalkirchen Fl.Nr.: 374/0)
Umnutzung eines betsehenden Gebäudes mit Büro- und Lager-
flächen zu einem Gebäude mit Büro-, Lager- und Produktions-
flächen für die Herstellung von Lebensmitteln
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-12792-33
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 608*

*Weißkirchner Str. 1 (Gemarkung: Forstenried Fl.Nr.: 224/3)
Schulbauoffensive – Neubau Schulpavillon-Anlage (MRE) als
Ausweichquartier für
das Gymnasium „Am Südpark“
(Weißkirchner Str.1 / Würmseestr. 71)
Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-13912-33
Öffentliche Bekanntmachung
des Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m.Art. 66
Abs. 2 Satz 4 BayBO 609*

*Nimmerfallstr. 60 – 76 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 820/2)
Neubau von 70 Wohneinheiten und einer Tiefgarage
mit 30 Stellplätzen mit Mobilitätskonzept
Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-9522-43
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 609*

*Anna-Dandler-Str. 3 (Gemarkung: Obermenzing Fl.Nr.: 565/2)
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten
und Tiefgarage.
Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-8721-43
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2
Satz 4 BayBO 610*

*Bekanntmachung
Erlass der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans
für die Landeshauptstadt München
Öffentliche Bekanntmachung vom 20. Oktober 2025 gemäß
§ 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG) 610*

*Bürgerversammlung des
15. Stadtbezirkes – Trudering-Riem
am 13.11.2025 611*

*Bürgerversammlung des
24. Stadtbezirkes – Feldmoching-Hasenbergl
am 19.11.2025 611*

*Bürgerversammlung des
6. Stadtbezirkes – Sendling
am 20.11.2025 611*

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-47, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Lerchenfeldstr. 28
Gemarkung Schwabing / Flurnr. 1169/22 / Stadtbezirk: 1
Neubau eines Mehrfamilienhauses (8 WE) – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2019-5471-21

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.09.2025, Az. 1.232-2025-1186-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/ /Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1169/21, 1169/23, 1169/25 und 1169/19, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-21@muenchen.de.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. September 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Agnesstr. 10
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion III, Fl. Nr. 4823/8, Stadtbezirk 4
Anbau von 5 Balkonen auf der Ostseite mit Notleiter

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.09.2025, Az. 1.2-2024-22516-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4818/18, Fl.Nr. 4818/19, Fl.Nr. 4818/20, Fl.Nr. 4821/3, Fl.Nr. 4821/8 und Fl.Nr. 4823/7, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-22@muenchen.de.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. September 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Dachauer Str. 151
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Sektion IV, Fl. Nr. 6198/0, Stadtbezirk 3
Energetische Sanierung und Teilaufstockung eines Rückgebäudes mit Errichtung von 3 Wohneinheiten

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 06.10.2025, Az. 1.2-2025-9668-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 6197, Fl.Nr. 6199 und Fl.Nr. 6227/21, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grund-

stücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-22@muenchen.de.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 06. Oktober 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Zschokkestr. 34
Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 398/44 /Stadtbezirk: 25
Nutzungsänderung: Änderung der Öffnungszeiten der Gastronomiefläche mit Verkauf und Bewohnertreff in Haus 3 EG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.09.2025, Az. 6024-1.2-2025-7701-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn 398/43, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-23@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. September 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Machtlfinger Str. 27
Gemarkung Thalkirchen, Flurnr. 374/0, Stadtbezirk: 19
Umnutzung eines bestehenden Gebäudes mit Büro- und Lagerflächen zu einem Gebäude mit Büro-, Lager und Produktionsflächen für die Herstellung von Lebensmitteln

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.09.2025, Az. 6024-1.2-2025-12792-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-33@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. September 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Weißkirchner Str. 1
Gemarkung Forstenried, Flurnr. 224/3, Stadtbezirk: 19
Schulbauoffensive - Neubau Schulpavillon-Anlage (MRE) als Ausweichquartier für das Gymnasium „Am Südpark“ (Weißkirchner Str.1 / Würmseestr. 71)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.10.2025, Az.: 6024-1.7-2025-13912-33, wurde ein Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-33@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. Oktober 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Nimmerfallstr. 60 - 76
Gemarkung: Pasing / Flurnr. 820/2 / Stadtbezirk: 21
Neubau von 70 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 30 Stellplätzen mit Mobilitätskonzept

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.09.2025, Az. 6024-1.23-2025-9522-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen / Abweichungen / Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 820/11, Fl.Nr. 821/13, Fl.Nr. 758, Fl.Nr. 817/2, Fl.Nr. 817/3, Fl.Nr. 817/7 und Fl.Nr. 817/13 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-43@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 26420.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. September 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Anna-Dandler-Str. 3
Gemarkung Obermenzing/Flurnr.565/2/Stadtbezirk: 21
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 06.10.2025, Az. 6024-1.23-2025-8721-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen /Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 565/6; 568/8; 568/7; 568/6 und 565/4 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 423, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-43@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 790233.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 06. Oktober 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Bekanntmachung
Erlass der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München
Öffentliche Bekanntmachung vom 20. Oktober 2025 gemäß § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

1. Anlass

In der Landeshauptstadt München wurde der gesetzlich geltende Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid von 40 µg/m³ an zwei Streckenabschnitten im Jahr 2023 weiterhin überschritten. Nach dem rechtskräftigen Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 21. März 2024 (Aktenzeichen: 22 A 23.40047) ist die Landeshauptstadt München somit verpflichtet, den Luftreinhalteplan fortzuschreiben.
Die Landeshauptstadt München hat daher als zuständige Behörde gemäß Art. 2 Abs. 8 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) die 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München erstellt.
Nach § 47 Abs. 5 und Abs. 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 13.05.2025 bis zum 26.06.2025.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet umfasst das Gebiet der Landeshauptstadt München.

3. Wesentliche Maßnahmen

Hauptbestandteil der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München ist die Einführung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Bundesstraße 2R (Landshuter Allee). Die Maßnahme erstreckt sich beidseitig von der Abfahrtsrampe zur Arnulfstraße im Süden bis zur Höhe Toni-Merkens-Weg. Sie gilt für sämtliche Richtungsfahrspuren, einschließlich der Zu- und Abfahrten. Somit ergibt sich im betreffenden Bereich eine einheitliche zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Darüber hinaus wurde mit Stadtratsbeschluss vom 24. April 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12966) eine Anpassung der Steuerung der Lichtsignalanlagen an der Moosacher Straße als Maßnahme des Luftreinhalteplans beschlossen. Die Maßnahme wurde bereits im Mai 2024 umgesetzt. Durch diese Maßnahmen konnte der Stickstoffdioxidgrenzwert im Jahr 2024 mit einem gemessenen Jahresmittelwert von 39 µg/m³ eingehalten werden.

4. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Mit dieser Bekanntmachung wird entsprechend den Anforderungen des § 47 Abs. 5a BImSchG die Öffentlichkeit über die 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München informiert.
Die 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung, am

21. Oktober 2025,

in Kraft. Die 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann

ab dem 21. Oktober 2025 bis einschließlich 04. November 2025

im Referat für Klima- und Umweltschutz in der Bayerstraße 28a, 4. Stock, Zimmer 4084, jeweils von Montag bis Donnerstag 9 bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis 13 Uhr (Zugang ist behin-

dertengerecht) während der Dienstzeiten persönlich eingesehen werden.

Des Weiteren kann die 9. Fortschreibung ab sofort auf der Internetseite der Landeshauptstadt München unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden:
www.muenchen.de/beteiligung-lrp

Weitere Informationen zur 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München sowie die dazugehörigen Dokumente finden Sie unter **www.muenchen.de/beteiligung-lrp**

München, 20. Oktober 2025

Referat für Klima- und Umweltschutz
Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes – Trudering-Riem am 13.11.2025

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem teile ich mit, dass am Donnerstag, den 13.11.2025 um 19.00 Uhr in der Mensa des Bildungscampus Riem, Paul-Wassermann-Straße 12, 81829 München, die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes – Trudering-Riem, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird
Herr Stadtrat Manuel Pretzl übernehmen.

München, 07. Oktober 2025

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes – Feldmoching-Hasenbergl am 19.11.2025

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenbergl teile ich mit, dass am Mittwoch, den 19.11.2025 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle an der Georg-Zech-Allee 15 – 17, 80995 München, die Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes – Feldmoching-Hasenbergl, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird
Herr Stadtrat Manuel Pretzl übernehmen.

München, 07. Oktober 2025

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes – Sendling am 20.11.2025

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 6 – Sendling teile ich mit, dass am Donnerstag, den 20.11.2025 um 19.00 Uhr in der Dreifachhalle der Städtischen Berufsschule für den Einzelhandel Mitte, Lindwurmstraße 90, 80337 München, die Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes – Sendling, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird
Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger übernehmen.

München, 07. Oktober 2025

Dieter Reiter
Oberbürgermeister